

Brüssel, den 19. Mai 2026
(OR. en)

9302/26

JAI 590
SCHENGEN 9
SCH-EVAL 22
FRONT 94
IXIM 111
MIGR 134
ASILE 46
ENFOPOL 174
COMIX 112
CORDROGUE 65
VISA 52
CH
IS
LI
NO

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Mai 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 150 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Schengen-Statusbericht 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 150 final.

Anl.: COM(2026) 150 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.5.2026
COM(2026) 150 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Schengen-Statusbericht 2026

{SWD(2026) 150 final}

SCHENGEN-STATUSBERICHT 2026

1. SCHENGEN IN EINER WELT IM WANDEL: KONSOLIDIERUNG UND VORBEREITUNG AUF KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Seit Beginn des Schengen-Zyklus im Jahr 2022¹ bietet der jährliche Schengen-Statusbericht **eine strategische Aufsicht und einen umfassenden Überblick** über die Lage des Schengen-Raums. Durch integrierte Analysen und evidenzbasierte Erkenntnisse hat der Bericht zu einer kohärenten und vorausschauenden politischen Agenda für Schengen geführt. Er gewährleistet anhaltende politische Aufmerksamkeit im Schengen-Rat, unterstützt eine wirksame Prioritätensetzung und trägt zu einer besseren Abstimmung des Tätigwerdens in Schengen-Fragen bei.

Der Schengen-Raum zeigt weiterhin Resilienz, unterstützt durch **gemeinsame Anstrengungen** sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene, die **konkrete Ergebnisse erbracht** haben. Dazu gehören unter anderem ein Rückgang der illegalen Grenzübertritte und der Sekundärmigration innerhalb des Schengen-Raums, die gestärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und eine Steigerung der tatsächlichen Rückkehr von Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU.

Ungeachtet dieser greifbaren Erfolge treten bei Schengen-Evaluierungen weiterhin Lücken zutage, die dringend geschlossen werden müssen. Dies ist vor dem Hintergrund des **derzeitigen volatilen geopolitischen Umfelds** und einer zunehmend komplexen **Sicherheitslandschaft**, die kollektive Verantwortung verlangt, damit der Schengen-Raum sicher, geeint und widerstandsfähig bleibt, besonders wichtig.

Die Prioritäten für den fünften Schengen-Zyklus (2026-2027) werden insbesondere sein: Konsolidierung der Errungenschaften, Schließung noch bestehender Lücken und Verbesserung der Vorsorge zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen. Der Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen stellt eine strategische Gelegenheit dar, weitere nachhaltige und gezielte Investitionen in Reformen zu unterstützen, die zu einem gut funktionierenden Schengen-Raum beitragen.

Indem sich die EU auf Konsolidierung und Vorsorge konzentriert, wird sie eine ihrer greifbarsten Errungenschaften weiter festigen: einen Schengen-Raum, der sicher, geeint und widerstandsfähig gegenüber neuen Herausforderungen ist.

2. SCHENGEN-STATUSBERICHT 2026: DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR EINE KONSOLIDIERUNG

2.1. Die externe Dimension des Schengen-Raums: ein strategischer Ansatz für die EU-Visumpolitik

Im Jahr 2025 war der Schengen-Raum mit mehr als 790 Millionen Reisenden erneut das am stärksten besuchte Reiseziel der Welt. Die Schengen-Staaten stellten 10 Millionen Visa aus, und mehr als 60 Länder hatten visumfreien Zugang zum Schengen-Raum. Die **gemeinsame Visumpolitik** der Union als erster Kontrollpunkt im Zuge der

¹ Den Rahmen für den Schengen-Zyklus bilden eine jährliche Berichterstattung und ein Follow-up, die folgende Instrumente beinhalten: den Schengen-Statusbericht, in dem die wichtigsten politischen und operativen Prioritäten für die vierteljährlich organisierten Schengen-Räte dargelegt werden, das Schengen-Barometer+, das zweimal jährlich ein regelmäßiges Lagebild der Entwicklungen im gesamten Raum liefert und sich auf Beiträge der Mitgliedstaaten und der Agenturen der EU stützt, und das Schengen-Scoreboard, s. Fußnote 60. Der Schengen-Koordinator der Kommission unterstützt das allgemeine Funktionieren des Zyklus durch strukturierte bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Sicherheitsüberprüfung ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit Europas und trägt dazu bei, illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu verhindern. Sie erleichtert auch Bona-fide-Reisenden den Zugang und stellt sicher, dass vertrauenswürdige Beziehungen zu den Partnerländern auf der Basis der Einhaltung der und Angleichung an die Unionsvorschriften bestehen.

Im Januar 2026 verabschiedete die Kommission die erste **EU-Visumstrategie**², mit der ein Rahmen für eine Visumpolitik geschaffen wird, die den langfristigen Interessen der Union dient, die Sicherheit im gesamten Schengen-Raum verbessert, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit der EU fördert und Ausdruck der Stellung der Union auf der Weltbühne und ihrer Resilienz ist.

Die Strategie enthält eine **ehrgeizige Agenda und konkrete Maßnahmen**, die zur Stärkung der externen Dimension des Schengen-Raums beitragen werden. In diesem Schengen-Zyklus wird der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines neuen Bewertungsrahmens mit klaren, den strategischen Interessen der EU dienlicheren Kriterien für die Befreiung von der Visumpflicht für Partnerländer sowie auf der Vorbereitung einer gezielten Überarbeitung des Visakodexes zur Verbesserung der Sicherheit der EU liegen. Um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU weiter zu verbessern, wird die Strategie auch Partnerschaften mit wichtigen Partnerländern fördern, um die Anwerbung von Talenten aus der ganzen Welt besser auf die Erfordernisse des EU-Arbeitsmarkts abzustimmen. In diesem Zusammenhang war die Eröffnung der ersten Europäischen Stelle für legale Wege in den europäischen Arbeitsmarkt (European Legal Gateway Office) in Indien³ ein wichtiger Schritt, der darauf ausgerichtet ist, Talente anzuwerben und die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit weiter auszubauen. Der Schwerpunkt sollte nun auf der erfolgreichen Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie auf der Einrichtung weiterer solcher Stellen in anderen wichtigen Partnerländern liegen.

Darüber hinaus wurden in der Strategie gezielte Maßnahmen angekündigt, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur wirksamen Verwaltung des **Visumverfahrens** zu unterstützen. Die Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungstätigkeiten 2025 zeigen, dass die Prüfung von Visumanträgen im Allgemeinen solide ist, mit bewährten Verfahren, die eine hochwertige Entscheidungsfindung gewährleisten. Obwohl wichtige Schritte unternommen wurden, um die Wartezeiten bei der Vergabe von Visumterminen und der Bearbeitung von Visumanträgen zu verkürzen, gibt es in den Konsulaten an einigen Standorten nach wie vor erhebliche Verzögerungen. Daher wird die Umsetzung der Strategie den Mitgliedstaaten auch dabei helfen, große Mengen von Anträgen zu bearbeiten, insbesondere in Spitzenzeiten, z. B. durch die Einführung von IT-Systemen für das Grenzmanagement sowie durch die gezielte Unterstützung von Frontex bei der Durchführung von Schulungen für Konsularbeamte und der Unterstützung bei der Dokumentenprüfung und der Aufdeckung von Dokumentenbetrug.

2.2. Eine integrierte Verwaltung der Außengrenzen für einen sicheren Schengen-Raum

Die Sicherheit der Außengrenzen des Schengen-Raums aufrecht zu erhalten, erfordert ständige Wachsamkeit gegenüber sich wandelnden geopolitischen Risiken, wobei gleichzeitig die Achtung der Grundrechte sicherzustellen ist⁴.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über eine EU-Strategie für die Visumpolitik, COM(2026) 43 final, 29. Januar 2026.

³ EU Legal Gateway (<https://eu-legal-gateway.eu/>).

⁴ Europäischer Rat, Tagung des Europäischen Rates (19. März 2026) – Schlussfolgerungen, EUCO 1/26, 19. März 2026.

Mitte Oktober 2025 begannen die Schengen-Staaten mit der schrittweisen Einführung des **Einreise-/Ausreisystems (EES)**, eines der fortschrittlichsten Grenzmanagementsysteme der Welt, das es ermöglicht, Drittstaatsangehörige zu registrieren und Informationen darüber, wer die EU-Grenzen wann und wo überschreitet, sowie Informationen über Einreiseverweigerungen zu registrieren und in Echtzeit auszutauschen. Während der sechsmonatigen schrittweisen Inbetriebnahme des Systems zeigten sich dessen klare Vorteile für die Sicherheit der Unionsbürgerinnen und -bürger, da es Kriminelle, Identitäts- und Dokumentenbetrüger daran hindert, Grenzen unter falscher Identität oder mit gefälschten Dokumenten zu überschreiten. Seit seiner Einführung haben die Schengen-Staaten mehr als 60 Millionen Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen registriert. Darüber hinaus wurden über 30 000 Einreiseverweigerungen im System erfasst, da die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt waren. Davon wurden fast 800 Personen als Bedrohung für die innere Sicherheit eingestuft, während knapp 7 000 Reisenden die Einreise verweigert wurde, weil sie die zulässige Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum überschritten hatten⁵. Seit der Inbetriebnahme des EES sind die täglichen Überprüfungen der Fingerabdrücke im Schengener Informationssystem (SIS) und im automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS), die von allen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, von etwa 17 000 auf rund 87 000 gestiegen.

Während der schrittweisen Inbetriebnahme setzte die überwiegende Mehrheit der Schengen-Staaten das EES wirksam um, wobei in den meisten Ländern die erforderlichen Schwellenwerte für die Registrierung überschritten wurden. Von der Möglichkeit, den Betrieb des EES vorübergehend ganz oder teilweise auszusetzen, wurde nur in einer begrenzten Anzahl von Fällen Gebrauch gemacht. Einige Schengen-Staaten sahen sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Infrastruktur konfrontiert, z. B. in Bezug auf die Funktionstüchtigkeit von Self-Service-Systemen, die Fähigkeit zur vollständigen Erfassung biometrischer Daten und Überlastungen des Flugverkehrs zu bestimmten Zeiten.

Das EES wurde am 10. April 2026 an allen Grenzübergangsstellen im Schengen-Raum im vollen Funktionsumfang eingeführt. Insgesamt funktioniert das EES effizient und bringt sichtbare Vorteile für die Sicherheit der EU mit sich. Um die Umsetzung des EES weiter zu optimieren, werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, die Automatisierung an den Grenzen stärker zu nutzen⁶, für eine ausreichende Zahl von Grenzschutzbeamten und Verkehrsflussmanagern sorgen und eine angemessene Infrastruktur, Ausrüstung, Anleitung und Schulung bereitzustellen. Gleichzeitig werden sich die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger in den Bereichen Verkehr und Tourismus weiterhin eng abstimmen, insbesondere im Hinblick auf die Sommerreisezeit.

Die bevorstehende Einführung des **Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)** wird ein weiterer praktischer Schritt für die weitere Stärkung des Schutzes der EU-Außengrenzen sein. Es wird die Identifizierung und Beurteilung von Personen ermöglichen, von denen ein potenzielles Risiko ausgeht, und deren Einreise in den Schengen-Raum verhindern, während gleichzeitig für die überwiegende Mehrheit der Besucher ein störungsfreies Reisen möglich sein wird. Es wird einen klaren Mehrwert schaffen, indem es die Risikobewertung vor Reiseantritt verbessert und eine frühzeitigere Ermittlung potenzieller Sicherheitsbedenken vor der Ankunft an den Außengrenzen ermöglicht. Die Vorbereitungen kommen voran, und es werden auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene koordinierte Anstrengungen unternommen, um die

⁵ Stand vom 20. April 2026.

⁶ Wie z. B. Kioske für die Vorregistrierung, e-Gates und die von Frontex entwickelte mobile Anwendung „Reisen nach Europa“.

wirksame Einführung des ETIAS sicherzustellen. Eine frühzeitige Einbeziehung der Interessenträger der Reisebranche ist für den Erfolg dieser Bemühungen von entscheidender Bedeutung.

Neben hochmodernen IT-Systemen müssen **starke und dauerhafte Grenzschutzfähigkeiten** vorhanden sein, um die Sicherheit unserer gemeinsamen Außengrenzen zu gewährleisten. Diese Fähigkeiten hängen von einer angemessenen Ausrüstung sowie von der Verfügbarkeit gut ausgebildeter Grenzschutzbeamten in ausreichender Zahl an den Außengrenzen des Schengen-Raums ab. Während im Jahr 2025 in mehreren Mitgliedstaaten⁷ durch Maßnahmen zur Aufstockung des Personalbestands Verbesserungen erzielt wurden, wirkt sich anhaltender Personalmangel aufgrund knapper Ressourcen und des Fehlens strukturierter mittel- und langfristiger Personalstrategien nach wie vor auf Schlüsselfunktionen aus⁸.

Auch wenn noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Zahl der ausgebildeten Grenzschutzbeamten zu erhöhen, unterstützte die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die Mitgliedstaaten im Jahr 2025 mit 18 453 Einsätzen von Personal der ständigen Reserve⁹, das bei 35 Einsätzen in wichtigen Mitgliedstaaten operative, technische und logistische Unterstützung leistete¹⁰. Die Kommission bereitet 2026 einen Legislativvorschlag vor, um das Mandat von Frontex weiter zu stärken.

Grenzübertrittskontrollen

Hochwertige Grenzübertrittskontrollen an den EU-Außengrenzen sind von entscheidender Bedeutung, um ernsthafte Sicherheitsbedrohungen zu unterbinden, bevor diese den Schengen-Raum erreichen können. Mehrere Schengen-Staaten haben die Qualität der Grenzübertrittskontrollen durch eine einheitlichere Überprüfung der Einreisevoraussetzungen und einen verstärkten Einsatz von Automatisierung verbessert¹¹. Einige Länder haben in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt. So hat beispielsweise Rumänien eine Automatisierung der Treffermeldeverfahren von seinen e-Gates zur zweiten Kontrolllinie an Grenzübertrittsstellen und die Integration des nationalen Systems für vorab übermittelte Fluggastdaten in sein Grenzkontrollsystem erfolgreich umgesetzt. Diese Maßnahmen haben es ermöglicht, effiziente und hochwertige Grenzübertrittskontrollen durchzuführen.

Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die wirksame Nutzung von EU- und nationalen Datenbanken zu verbessern, die Maßnahmen gegen Dokumentenbetrug zu verstärken, die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern und mittels biometrischer Verifizierung bestehende Lücken zu schließen und die Sicherheit zu erhöhen¹².

Im Jahr 2025 wurde eine unangekündigte Schengen-Evaluierung durchgeführt, bei der schwerwiegende Defizite bei der Fähigkeit eines Mitgliedstaats¹³ beim Management seiner Außengrenzen festgestellt wurden. Nach der Evaluierung leiteten die Behörden des Mitgliedstaats mit Unterstützung von Frontex sofortige Abhilfemaßnahmen ein.

⁷ Insbesondere in Tschechien, Estland, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Italien, Malta, Österreich, Polen und Rumänien.

⁸ Insbesondere in Spanien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowenien und der Slowakei.

⁹ Dabei handelte es sich um Personal der Kategorien 1, 2 und 3. Eine Personalressource kann mehrmals entsendet werden, wobei die wichtigsten Einsätze im Jahr 2025 die gemeinsamen Einsätze in Griechenland, Spanien und Italien waren.

¹⁰ Frontex, „2025 in brief“ (https://www.frontex.europa.eu/2025-in-brief/#under_hero_section).

¹¹ Zum Beispiel Bulgarien, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, Finnland und die Schweiz.

¹² Zum Beispiel in Bulgarien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Ungarn, Portugal und Slowenien.

¹³ Eine unangekündigte Schengen-Evaluierung in Portugal im Dezember 2025 ergab schwerwiegende Mängel bei der Durchführung der Kontrollen an den Außengrenzen am Flughafen Lissabon.

Grenzüberwachung

Eine Kombination aus robusten Grenzübertrittskontrollen und einer wirkungsvollen Grenzüberwachung bietet das **wirksamste Schutzniveau**. Die Zahl der an den EU-Außengrenzen aufgedeckten illegalen Grenzübertritte ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen und liegt nun bei weniger als 180 000, was einem weiteren Rückgang von über 25 % im Vergleich zu 2024 entspricht¹⁴. In mehreren Schengen-Staaten¹⁵ hat die verstärkte Überwachung zu besseren Aufdeckungsraten, schnelleren Reaktionszeiten, weniger illegalen Grenzübertritten und einem besseren Lagebewusstsein beigetragen. Auch die östliche Landgrenze der EU wurde durch nachhaltige integrierte Überwachungsmaßnahmen, die aus nationalen und EU-Mitteln unterstützt wurden, umfassend gestärkt. Es wurden erhebliche Investitionen in Grenzüberwachungskapazitäten getätigt, darunter Beschaffung neuer Ausrüstungen, Modernisierung vorhandener Ausrüstungen und verstärkter Einsatz fortschrittlicher Technologien wie unbemannter Luft- und Wasserfahrzeuge, verbesserter Funkkapazitäten und neuer stationärer Ausrüstung.

Trotz dieser Fortschritte sind die **Überwachung und die Integration der Systeme** im Schengen-Raum **nach wie vor uneinheitlich**, was auf Lücken bei Ausrüstung, Wartung und strategischer Planung zurückzuführen ist. In mehreren Mitgliedstaaten¹⁶ ist noch kein vollständig integriertes Grenzüberwachungskonzept realisiert, insbesondere in Bezug auf die frühzeitige Erkennung illegaler Einreisen und die Echtzeit-Risikobewertung.

Ebenso sind aufbauend auf den bestehenden **nationalen und europäischen Fähigkeiten** weitere Fortschritte in Richtung eines vollständig integrierten und kohärenten Lagebilds erforderlich, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Gewinnung umfassender und aktueller Erkenntnisse über Migrationsströme, Schleusernetze und neu auftretende Bedrohungen zu stärken. Dies wird durch die wirksame Umsetzung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR), des technologischen und operativen Fundaments der Grenzsicherheit der EU, erreicht. Es wird dazu beitragen, die Fähigkeit des Schengen-Raums zur Bewältigung eines unvorhergesehenen Zustroms oder neu auftretender Sicherheitsbedrohungen zu verbessern. Engere Synergien zwischen den Grenzbehörden und Europol würden auch das Lagebewusstsein und die Risikoanalyse stärken und die Aufdeckung grenzüberschreitender krimineller und terroristischer Bedrohungen verbessern.

Zur Stärkung der Resilienz unserer gemeinsamen Außengrenzen ist eine stärkere Koordinierung zwischen allen an Grenzmanagement, Migration und Rückkehr beteiligten Akteuren erforderlich. Ab Juni 2026 wird es das neue Überprüfungsverfahren an den Außengrenzen der Union ermöglichen, Drittstaatsangehörige, die versuchen, illegal in die Union einzureisen, rasch zu ermitteln und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten für die Umsetzung der neuen **Überprüfungsvorschriften** gerüstet sind, um sicherzustellen, dass alle Personen, die einer Überprüfung unterzogen werden, an das entsprechende Verfahren verwiesen werden¹⁷. Dieser Rahmen wird sowohl für die Sicherheit als auch für ein wirksames

¹⁴ Frontex, „Irregular border crossings down 26% in 2025, Europe must stay prepared“ (<https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-irregular-border-crossings-down-26-in-2025-europe-must-stay-prepared-lyKpVb>).

¹⁵ Beispielsweise in Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Norwegen, Polen, Rumänien und , Finnland.

¹⁶ Zum Beispiel in Dänemark, Griechenland, Frankreich, Kroatien und Slowenien.

¹⁷ Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024).

Migrationsmanagement in der EU von entscheidender Bedeutung sein, und seine praktische Anwendung wird im Zuge der für das zweite Halbjahr 2026 geplanten Schengen-Evaluierungen bewertet.

Notfallplanung

Es wurden erhebliche Fortschritte erzielt, da alle Mitgliedstaaten **Notfallpläne** für das Grenzmanagement für den Fall eines Massenzustroms von Drittstaatsangehörigen an den EU-Grenzen entwickelt haben. Darüber hinaus hat die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten Notfallpläne auf der Grundlage umfassender Risikobewertungen und Szenarien erstellt, wobei nur drei Länder¹⁸ noch dabei sind, solche Pläne zu formalisieren, und sechs Länder¹⁹ die Umsetzung ihres Notfallplans noch nicht getestet haben.

Die Vorsorgerahmen haben sich traditionell auf das Grenzmanagement konzentriert, es müssen jedoch noch andere damit zusammenhängende Prozesse, insbesondere im Bereich der Rückkehr, besser integriert werden. Die nationale Vorsorge ist nach wie vor uneinheitlich, und es zeigt sich immer deutlicher, dass das, was in der Vergangenheit angemessen gewesen sein mag, für die heutigen Herausforderungen nicht mehr ausreicht; dies gilt insbesondere angesichts der anhaltenden Krise im Nahen Osten. Schengen-Evaluierungen haben gezeigt, dass in den meisten Schengen-Staaten²⁰ die Integration von Rückkehraktionen auf der Grundlage von Risikoanalysen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss die Notfallplanung stärker europäisch ausgerichtet werden, wobei die nationalen Rahmen systematischer auf die Instrumente und Mechanismen der EU abgestimmt und besser mit den Planungen benachbarter Mitgliedstaaten verknüpft werden müssen. Dies wird unter Druck schnellere, berechenbarere und besser koordinierte gemeinsame Reaktionen ermöglichen.

Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, von weitgehend formalen Planungsrahmen zu Systemen überzugehen, die vollständig in die tägliche Praxis integriert sind und im Krisenfall ein rasches und koordiniertes Vorgehen unterstützen. In acht Schengen-Staaten²¹ sehen die nationalen Pläne nicht die Möglichkeit vor, europäische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, in elf Mitgliedstaaten²² ist die Koordinierung mit Frontex nicht berücksichtigt, und zehn haben benachbarte Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer Notfallpläne nicht konsultiert²³, die unter Druck schnellere, besser vorhersehbare und besser koordinierte kollektive Reaktionen ermöglichen sollen.

Darüber hinaus muss die Europäische Union auf die potenzielle Bedrohung der inneren Sicherheit der EU durch ehemalige russische Kombattanten, die sich an der Aggression gegen die Ukraine beteiligt haben, vorbereitet sein. Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2026 wird die Kommission eine Bewertung der Möglichkeiten ausarbeiten, wie dieses Problem angegangen werden kann.

Der Schengen-Zyklus 2026-2027 sollte sich weiterhin darauf konzentrieren, ein integriertes Management der Außengrenzen für einen sicheren Schengen-Raum zu gewährleisten. Dazu gehören eine verstärkte Notfallplanung und ein verstärktes Lagebewusstsein, die konsequente Verbesserung der Grenzübertrittskontrollen und der

¹⁸ Griechenland, Spanien und Österreich.

¹⁹ Griechenland, Spanien, Italien, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

²⁰ Insbesondere Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Island, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, die Slowakei und Schweden.

²¹ Belgien, Griechenland, Island, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Spanien und Tschechien.

²² Belgien, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Island, Italien, die Niederlande, Österreich und Schweden.

²³ Belgien, Dänemark, Griechenland, Spanien, Island, Italien, Malta, die Niederlande, Slowenien und Schweden.

Grenzüberwachung, unter anderem durch die umfassende Nutzung von IT-Systemen, und die Gewährleistung einer wirksamen Durchführung von Prüfungsverfahren.

2.2 Wirksame Rückkehrsysteme als Grundlage für die Integrität des Schengen-Raums

Im Laufe der Jahre hat sich die Rückkehr zu einer wichtigen Priorität entwickelt und ist als wesentliches Element anerkannt, das für die Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Systems insgesamt von zentraler Bedeutung ist. Die Sicherstellung der Rückkehr nicht aufenthaltsberechtigter Personen ist somit eine grundlegende Voraussetzung für einen gut funktionierenden Schengen-Raum.

Ein neuer Rechtsrahmen für ein gemeinsames europäisches Rückkehrsystem

Mit dem Vorschlag der Kommission für eine neue Rückführungsverordnung²⁴ werden die wichtigsten strukturellen Hindernisse angegangen, die bei früheren regelmäßigen Schengen-Evaluierungen und der thematischen Schengen-Evaluierung 2024 über wirksamere Rückkehr ermittelt wurden. Die Kommission begrüßt die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen und ist bereit, eine endgültige Einigung zu unterstützen, die den Bedürfnissen der EU entspricht.

Parallel dazu hat der EU-Rückkehrkoordinator über das hochrangige Netz für Rückkehrfragen eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung einer kohärenteren und strategischeren Verfahrensweise der EU für die Rückkehr gespielt, indem er den systematischen Austausch bewährter Verfahren für die Rückkehr in politisch sensible und vorrangige Drittländer sowie für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, gefördert hat. Insbesondere durch die Taskforce zur Statistik wurden Fortschritte bei der Verbesserung der Überwachung und der Zuverlässigkeit der Rückkehrdaten erzielt. Der Koordinator räumte auch der Stärkung der Zusammenarbeit in Bezug auf unbegleitete Minderjährige Vorrang ein, unter anderem durch einen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und durch die Prüfung gemeinsamer Ansätze mit Partnerländern.

Operative Verbesserungen zur Förderung wirksamerer Rückkehr

Die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik wird an greifbaren Ergebnissen vor Ort gemessen. Im Jahr 2025 wurde in 17 Schengen-Staaten²⁵ ein leichter Aufwärtstrend bei der Wirksamkeit der nationalen Rückkehrsysteme festgestellt. Diese Fortschritte führten 2025 zu einer **höheren Zahl tatsächlicher Rückkehren**, was einem Anstieg um 19 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Nationale Gesetzesreformen einschließlich solcher, die zur Umsetzung des Migrations- und Asylpakets angenommen wurden, trugen zu Fortschritten bei. Frontex leistete den Mitgliedstaaten umfangreiche Unterstützung im Bereich der Rückkehr. Im Jahr 2025 entsandte **Frontex** 140 Rückkehrexperten²⁶ und unterstützte 63 500 effektive Rückkehren, was 42 % der Gesamtzahl entspricht und den in den letzten Jahren beobachteten anhaltenden Aufwärtstrend bestätigt.

In allen Mitgliedstaaten sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zeitnahen Erlass von Rückkehrentscheidungen, der Straffung

²⁴ Europäische Kommission, „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen“, COM(2025) 101 final.

²⁵ Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Island, Italien, Zypern, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Finnland und Schweden.

²⁶ Ungeachtet dieser Zahl gibt es aufgrund hoher Anforderungen an Sprachkenntnisse und spezielle operative Fähigkeiten nach wie vor Herausforderungen bei der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Rückkehrsachverständigen.

von Verfahren²⁷ und der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Flucht und unerlaubter Sekundärmigration²⁸ anzugehen. Dies ist besonders wichtig im Umgang mit Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten, was die Einbeziehung mehrerer Behörden, von Fachwissen und Maßnahmen zur Verhinderung von Flucht²⁹ erfordert. Bei den Schengen-Evaluierungen wurde eine Diskrepanz zwischen der Zahl der erlassenen Rückkehrentscheidungen und der Zahl der im Schengener Informationssystem eingegebenen Ausschreibungen zur Rückkehr sowie eine uneinheitliche Eingabe aller sachdienlichen Informationen in das System festgestellt³⁰. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, die SIS-Ausschreibungen zur Rückkehr in vollem Umfang zu nutzen, indem systematisch alle relevanten Informationen wie biometrische Daten, Lichtbilder und Sicherheitskennzeichnungen aufgenommen werden.

Die **freiwillige Rückkehr** wird zunehmend als Kernbestandteil einer wirksamen und nachhaltigen EU-Rückkehrpolitik anerkannt. Während einige Mitgliedstaaten³¹ zu proaktiveren und maßgeschneiderten Modellen übergegangen sind, muss das Potenzial der freiwilligen Rückkehr durch ihre konsequente Integration in die nationalen Rückkehrrahmen³² noch voll ausgeschöpft werden.

Die Mitgliedstaaten haben Anstrengungen unternommen, um **ihre operativen Kapazitäten** zu stärken, indem sie die Ausbildungsrahmen verbessert³³, zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt³⁴ und die Koordinierung zwischen den nationalen Behörden verstärkt haben³⁵. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, die sich nachhaltig und dauerhaft auf die operative Leistung auswirken, insbesondere dort, wo der Mangel an angemessenen und ausreichenden Fähigkeiten nach wie vor eines der Haupthindernisse für die Durchführung der Rückkehr ist³⁶.

Die schrittweise **Modernisierung der operativen Instrumente und Systeme für die Rückkehr** kommt in mehreren Mitgliedstaaten³⁷ gut voran. Dieser Prozess ist jedoch nach wie vor nicht abgeschlossen. Insbesondere ist die Verbesserung der Fallmanagementsysteme im Bereich Rückkehr in mehreren Schengen-Ländern³⁸ noch ein laufender Prozess, was deutlich macht, dass der digitale Wandel zur Vorbereitung auf die nächste Phase der EU-weiten Digitalisierung der Rückkehrverfahren und den bevorstehenden Legislativvorschlag der Kommission in diesem Bereich (2026) beschleunigt werden muss.

²⁷ Zum Beispiel in Spanien, Italien, Polen und Portugal.

²⁸ Zum Beispiel in Spanien, Portugal und der Schweiz.

²⁹ Siehe Kompendium der im Rahmen des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus ermittelten bewährten Verfahren (2026). Die Vorgehensweise Bulgariens, aufgegriffene Drittstaatsangehörige systematisch zu befragen und einen Abgleich mit EU- und internationalen Datenbanken vorzunehmen, um potenzielle Sicherheitsrisiken aufzudecken, wurde bei der Schengen-Evaluierung als bewährtes Verfahren festgestellt.

³⁰ Nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 312 vom 7.12.2018) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nach Erlass einer Rückkehrentscheidung eine Ausschreibung zur Rückkehr zu erstellen.

³¹ Zum Beispiel Belgien und Italien.

³² Zum Beispiel in Spanien und Portugal.

³³ Belgien, Frankreich und Italien.

³⁴ Zum Beispiel Italien, Litauen und Malta.

³⁵ Wie in Finnland.

³⁶ Insbesondere in Griechenland, Spanien und Portugal.

³⁷ Unter anderem Frankreich und Zypern.

³⁸ Dazu gehören u. a. Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Ungarn, Malta, Portugal, Slowenien und die Slowakei.

Das Rückkehrverfahren muss mit starken und wirksamen **Garantien zur Gewährleistung der Grundrechte** einhergehen. Für 2025 zeigt sich eine allgemeine Verbesserung bei der Qualität und Anwendung dieser Garantien. Mehrere Mitgliedstaaten³⁹ haben ihre Entscheidungsprozesse bezüglich der Rückkehr verbessert, um den Grundsatz der Nichtzurückweisung, den Anspruch auf rechtliches Gehör, die Bereitstellung angemessener Informationen und den wirksamen Zugang zu Rechtsbehelfen zu achten. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um diese Verbesserungen zu konsolidieren und aufrechtzuerhalten⁴⁰, unter anderem in Bezug auf Systeme zur Überwachung der Rückkehr⁴¹ und Rechtsbehelfsverfahren für Rückkehrentscheidungen⁴².

Die wirksame Rückkehr von Drittstaatsangehörigen wird auch im Schengen-Zyklus 2026-2027 von zentraler Bedeutung bleiben. 2026 wird das neue Rückkehrverfahren an der Grenze im Rahmen des Migrations- und Asylpakets anlaufen. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die nationalen Systeme umfassend darauf vorbereitet sind, die wirksame und kohärente Umsetzung des Pakets zu gewährleisten. Die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen aus der Schengen-Evaluierung wird eine Schlüsselrolle dabei spielen, ob dieses Ziels erreicht werden kann.

2.3 Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit

Die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit ist für den Schengen-Raum von entscheidender Bedeutung, da sie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Effizienz der Strafverfolgung vorsieht. Schengen-Evaluierungen zeigen jedoch, dass es nach wie vor einige Herausforderungen gibt.

Wirksamer und sicherer Informationsaustausch

Der Informationsaustausch ist ein Kernelement des Systems der inneren Sicherheit im Schengen-Raum. Besondere Fortschritte sind in 19 Mitgliedstaaten, die die vollständige Umsetzung der **Richtlinie über den Informationsaustausch**⁴³ mitgeteilt haben, sowie in 18 Mitgliedstaaten⁴⁴, die nationale Fallbearbeitungssysteme eingerichtet haben, die mit der Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) interoperabel sind, zu verzeichnen. In den Schengen-Evaluierungen von 2025 zeigten sich jedoch Lücken zwischen der förmlichen Umsetzung der Richtlinie und der operativen Effektivität. In keinem der fünf im Jahr 2025 bewerteten Mitgliedstaaten⁴⁵ hat die zentrale Kontaktstelle die Anforderungen der Richtlinie bereits vollständig erfüllt, was zu einem langsameren grenzüberschreitenden Informationsaustausch geführt hat, der zudem weniger standardisiert und fehleranfälliger ist als vorgesehen.

³⁹ Wie Belgien, Malta und Portugal.

⁴⁰ Zum Beispiel in Griechenland und Ungarn.

⁴¹ Zum Beispiel in Tschechien, Deutschland, Spanien, Island, Österreich und Portugal.

⁴² Belgien, Bulgarien, Tschechien, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden.

⁴³ Richtlinie (EU) 2023/977 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, ABl. L 134 vom 22.5.2023. Die Richtlinie enthält harmonisierte Vorschriften für den angemessenen und raschen Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten. Stand April 2026 hatten 19 Mitgliedstaaten die vollständige und vier Mitgliedstaaten die teilweise Umsetzung der Richtlinie mitgeteilt. Für die übrigen drei Mitgliedstaaten (Belgien, Estland und Spanien) wurden mit Gründen versehene Stellungnahmen abgegeben.

⁴⁴ Tschechien, Deutschland, Irland, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Slowenien, die Schweiz und Schweden.

⁴⁵ Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowenien und die Schweiz.

Schengen-Evaluierungen haben ergeben, dass die Funktionen des SIS nicht in maximalem Umfang genutzt werden⁴⁶. So sind beispielsweise die systematische Beifügung biometrischer Daten zu SIS-Ausschreibungen, die Einführung und Verwendung der Suchfunktion für Fingerabdrücke durch die zuständigen Behörden, insbesondere bei Grenzübertrittskontrollen und durch Migrationsbehörden⁴⁷ und die Weitergabe von SIS-Treffern mit Terrorismusbezug an Europol nach wie vor inkonsistent⁴⁸. Mitgliedstaaten, die in die Automatisierung und systematische Integration von Fallbearbeitungssystemen und nationalen Datenbanken investiert haben, erzielen hingegen nachweislich bessere operative Ergebnisse⁴⁹.

Darüber hinaus bestehen strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit **Humanressourcen** und **technischen Kapazitäten**. Mehrere Mitgliedstaaten⁵⁰ sind mit Personalmangel in ihren N.SIS- und/oder SI.RE.NE⁵¹-Büros und zentralen Kontaktstellen konfrontiert, was sich negativ auf die Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität und die Qualität des Informationsaustauschs auswirkt.

Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

Schengen-Evaluierungen zeigen durchweg, dass die rechtlichen und institutionellen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung im gesamten Schengen-Raum weitgehend vorhanden sind, ihr operatives Potenzial jedoch nach wie vor nicht ausgeschöpft wird. Die Zentren für polizeiliche Zusammenarbeit sind wertvolle Knotenpunkte für die tägliche Zusammenarbeit, werden jedoch nach wie vor hauptsächlich als Informationsmittler und nicht als operative Enabler genutzt⁵².

Bei den **gemeinsamen Einsätzen** zeigt sich ein gemischtes Bild. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn ist ein gutes Beispiel dafür, wie verschiedene Instrumente⁵³ zu einem einzigen kohärenten System zusammengefasst werden können. Gemeinsame Einsätze sind jedoch in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor reaktiv und partnerorientiert. Es gibt systematisch weniger ausgehende Observations- und Nacheileinsätze als eingehende Einsätze, und eine Infrastruktur für ein gemeinsames operatives Lagebewusstsein ist praktisch nicht vorhanden.

Zur Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die **informelle Expertengruppe für die grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung** eingesetzt, um bewährte Verfahren auszutauschen, gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln und praktische Lösungen zu erarbeiten. Ausgehend von deren Arbeit wird die Kommission eine Untersuchung zur Erfassung bestehender Kooperationsabkommen

⁴⁶ Belgien, Bulgarien, Griechenland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden.

⁴⁷ So wurden beispielsweise in Tschechien, Spanien, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Slowenien und Schweden Inkonsistenzen festgestellt.

⁴⁸ Dies ist in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Österreichs nach wie vor ein Problem.

⁴⁹ Deutschland und Österreich.

⁵⁰ Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Island, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden.

⁵¹ SIRENE steht für „Supplementary Information Request at the National Entries“ (Antrag auf Zusatzinformationen bei den nationalen Eingangsstellen). Mitgliedstaaten, die das SIS nutzen, müssen ein nationales SIRENE-Büro einrichten, das rund um die Uhr betriebsbereit ist und für den Informationsaustausch und die Koordinierung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen zuständig ist.

⁵² Empfehlung (EU) 2022/915 des Rates vom 9. Juni 2022 zur operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, ABl. L 158 vom 13.6.2022.

⁵³ Bilaterale Abkommen, gemeinsame Koordinierungszentren und EMPACT.

durchführen, auf deren Grundlage geprüft werden kann, ob der bestehende Soft-Law-Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung noch angemessen ist. Diese Frage stellt sich immer dringlicher, wobei die Aufforderung aus der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit⁵⁴, eine hochrangige Gruppe zur Zukunft der operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung einzurichten, eine direkte Reaktion darauf ist, was in den Schengen-Evaluierungen durchweg festgestellt wurde: Die bestehenden Instrumente sind weitgehend solide, nur müssen sie auf eine solidere Rechtsgrundlage gestellt werden. Zugleich wird **Europol** durch die kommenden Vorschläge zur Stärkung ihres **Mandats** besser in der Lage sein, den Mitgliedstaaten operative Unterstützung zu leisten, unter anderem durch Beschleunigung grenzüberschreitender Analysen, einen verstärkten Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen gegen Bedrohungen des Schengen-Raums.

All diese Bemühungen resultieren aus der Notwendigkeit einer gemeinsamen Berufskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen und interoperablen Fähigkeiten beruht. Die Kommission prüft derzeit, wie die **Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung** durch die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) am besten unterstützt werden kann. Besonders wichtig ist die Schließung von Lücken in Spezialgebieten wie digitale Forensik, rechtmäßige Entschlüsselung und fortgeschrittene Datenanalyse, da Kriminelle zunehmend neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, nutzen.

Die Lage an den Binnengrenzen

Schengen trägt erheblich zum **reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts** und zum **wirtschaftlichen Wohlstand** der EU bei. Da Waren, Arbeitnehmer und Dienstleistungen die Binnengrenzen ungehindert überschreiten können, florieren Grenzregionen, und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten profitieren von einem geringeren Verwaltungsaufwand und Größenvorteilen. Um den „Schengen-Effekt“ zu bewerten, hat die Kommission eine Studie über die Vorteile von Schengen und die Kosten der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen in Auftrag gegeben, die im zweiten Halbjahr 2026 veröffentlicht werden wird.

Im Jahr 2025 haben zehn Schengen-Staaten die wiedereingeführten Kontrollen an ihren Binnengrenzen verlängert und aufrechterhalten⁵⁵ und dies mit Migrations- und Sicherheitsbedenken begründet. Diese betreffen unter anderem die anhaltende Instabilität entlang wichtiger Migrationsrouten, die Instrumentalisierung der Migration als Waffe durch feindselige staatliche Akteure und den anhaltenden Druck durch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Wenn erneut Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt werden, ist es entscheidend, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, **um etwaige negative Folgen für Grenzpendler und Grenzgemeinden** aufzufangen. Diesbezüglich spielten der strukturierte Dialog des Schengen-Koordinators mit den betroffenen Mitgliedstaaten sowie der im Rahmen des überarbeiteten Schengener Grenzkodexes⁵⁶ eingeleitete Konsultationsprozess eine wichtige Rolle, da sie konkrete Ergebnisse sowohl bei der Bewältigung der Wartezeiten an den Binnengrenzen als auch bei der Verbesserung der operativen Koordinierung und des Informationsaustauschs lieferten. In den meisten Fällen

⁵⁴ Europäische Kommission, „Commission presents ProtectEU – Internal Security Strategy“ (https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-presents-protecteu-internal-security-strategy-2025-04-01_de).

⁵⁵ Europäische Kommission, „Temporary reintroduction of border control“ (https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_de).

⁵⁶ Verordnung (EU) 2024/1717 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, ABl. L, 2024/1717, 20.6.2024.

handelte es sich bei der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen um nicht systematische Stichprobenkontrollen.

Auch wenn für einige Mitgliedstaaten Kontrollen an den Binnengrenzen bei der Bewältigung von Migrations- und Sicherheitsproblemen eine Rolle spielen können, stehen doch **effizientere und wirksamere Alternativen und Lösungen** zur Verfügung. Insbesondere operative Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Kontrollen innerhalb des Hoheitsgebiets können einen gut geeigneten Ersatz für Kontrollen an den Binnengrenzen darstellen, insbesondere in Form nicht systematischer Polizeikontrollen oder mobiler biometrischer Identifizierungs- und Fahrzeugverfolgungstechnologien⁵⁷. Der operative Ansatz Rumäniens an seinen Binnengrenzen zu Ungarn und Bulgarien bietet ein Modell, das von anderen Mitgliedstaaten übernommen werden könnte. Er beruht auf einer Kombination von erkenntnisgestützten gemeinsamen Einsätzen, gezielten risikobasierten Polizeikontrollen, gemeinsamen Patrouillen und voll funktionsfähigen Zentren für polizeiliche Zusammenarbeit.

Eine rasche Rückübernahme irregulärer Migranten, die in Grenzgebieten aufgegriffen werden, kann durch das **Überstellungsverfahren** erreicht werden, ein Instrument, das mit dem überarbeiteten Schengener Grenzkodex eingeführt wurde. Mehrere Mitgliedstaaten⁵⁸ sind dabei, praktische Modalitäten für seine Anwendung zu vereinbaren, während sich andere weiterhin auf bestehende bilaterale Rückübernahmeabkommen stützen.

Mit Blick auf die Zukunft werden das EES und das bevorstehende Inkrafttreten der Instrumente des Migrations- und Asylpakets die strukturellen Bedingungen für die schrittweise Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen erheblich verbessern. Beide Initiativen werden den Mitgliedstaaten operative Instrumente an die Hand geben, um dem Migrationsdruck und Sicherheitsproblemen an ihren Außengrenzen zu begegnen und unerlaubte Migrationsbewegungen innerhalb des Schengen-Raums zu bekämpfen.

Die Kommission setzt sich weiterhin für die Wahrung der Grundsätze der Freizügigkeit und der Sicherheit im gesamten Schengen-Raum ein und wird in Kürze die Stellungnahmen gemäß dem überarbeiteten Schengener Grenzkodex herausgeben.

3. DER SCHLÜSSEL ZUR KONSOLIDIERUNG UND NACHHALTIGEN UMSETZUNG: VERWALTUNG DES SCHENGEN-SYSTEMS

In früheren Phasen der Schengen-Integration war das Funktionieren des Systems durch etablierte Routinen, praktische Zusammenarbeit und eine starke Vertrauensvermutung zwischen den Mitgliedstaaten ausreichend gewährleistet. Infolgedessen spielte die Verwaltung des Schengen-Systems, die sich auf alle für das Funktionieren des Schengen-Raums wesentlichen Bereiche erstreckt, eher eine unterstützende als eine zentrale Rolle, wobei sich das tagtägliche Management mehr auf informelle Abstimmung als auf einen robusten gemeinsamen politischen Rahmen stützte.

Dieser Kontext hat sich grundlegend geändert. Schengen befindet sich heute in einem viel komplexeren und anspruchsvolleren Umfeld, das von geopolitischer Instabilität, neuen Sicherheitsbedrohungen und disruptiven Technologien geprägt ist. Vor diesem Hintergrund kann die Wirksamkeit und Kohärenz des Schengen-Raums nicht mehr in erster Linie mit informellen Vereinbarungen gewährleistet werden. Wie in der Schengen-

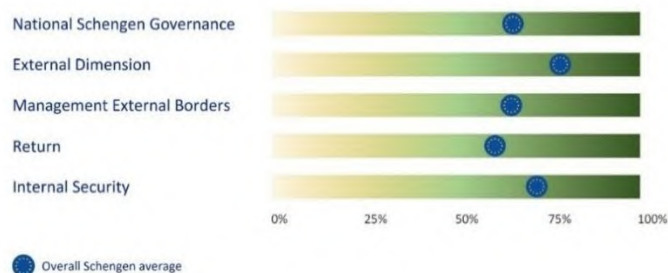
⁵⁷ Empfehlung (EU) 2024/268 der Kommission vom 23. November 2023 über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei ernsthaften Bedrohungen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen, ABl. L, 2024/268, 17.1.2024.

⁵⁸ Aus den Schengen-Evaluierungen für Österreich, Rumänien und Slowenien geht hervor, dass noch keine Verhandlungen über seine Umsetzung aufgenommen wurden.

Erklärung⁵⁹ anerkannt wird, erfordert die Stärkung des Schengen-Raums unter den derzeitigen Bedingungen eine strukturiertere, kollektivere und stärker auf der politischen Ebene verankerte Verwaltung, die Klarheit, Koordinierung und eine gemeinsame strategische Ausrichtung sicherstellt. Die **Stärkung der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems** ist daher die zentrale Voraussetzung dafür, dass der Schengen-Raum sowohl auf aktuelle als auch auf künftige Herausforderungen wirksam reagieren kann.

3.1 Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems

Das Schengen-Scoreboard 2025⁶⁰ zeichnet ein unterschiedliches Bild davon, wie die Mitgliedstaaten zum Funktionieren des Schengen-Raums beitragen:



Aggregiertes Scoreboard vom Dezember 2025

Zwar sind in vielen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen, doch bestehen nach wie vor Unterschiede, die zu operativen Defiziten und Sicherheitslücken führen. Gleichzeitig kann das Vertrauen der Mitgliedstaaten ineinander untergraben werden, wenn die Zuständigkeiten nicht konsequent gewahrt werden, was die kollektive Stärke und Einheit des Schengen-Raums beeinträchtigt⁶¹. Ähnlich wie in den Vorjahren spielte der Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus im Jahr 2025 eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung von verbesserungswürdigen Bereichen und der Förderung einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten. Der Mechanismus, an dem mehr als 500 Fachleute aus allen Schengen-Staaten mitwirken, ermöglicht die wirksame und rechtzeitige Ermittlung von Mängeln sowie von bewährten Verfahren und innovativen Lösungen. Diese bewährten Verfahren sind in einem speziellen Kompendium⁶²

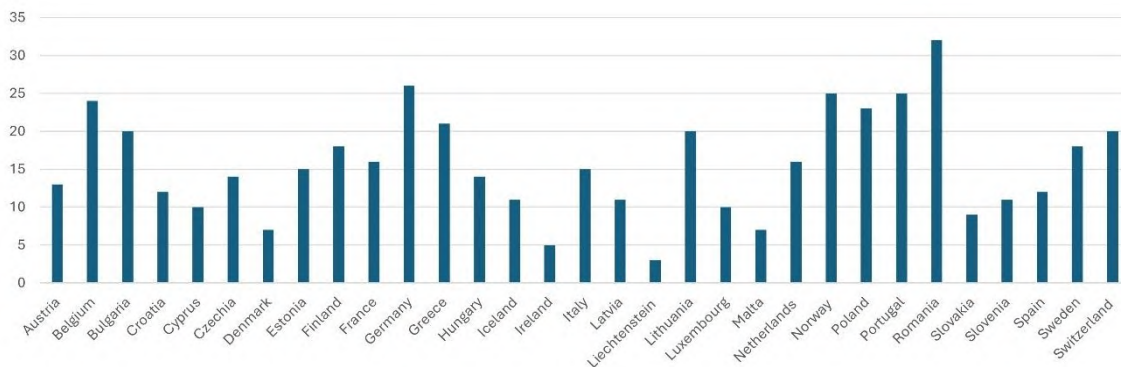
⁵⁹ Der Rat hat am 12. Juni 2025 die Schengen-Erklärung verabschiedet, in der er die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten bekräftigt, die Integrität des Schengen-Raums zu wahren; Rat der Europäischen Union, „Schengen Declaration“, angenommen am 12. Juni 2025 (<https://www.consilium.europa.eu/media/gjrnbywx/st10068en25.pdf>).

⁶⁰ Mit dem aggregierten Schengen-Scoreboard wird die Gesamtumsetzung der sich aus den Schengen-Evaluierungen ergebenden Empfehlungen für alle Schengen-Mitgliedstaaten bewertet und veranschaulicht. Entsprechend der im Dezember 2023 mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Methodik ist es in sechs politische Dimensionen gegliedert, die jeweils Schlüsselaspekte für das wirksame Funktionieren des Schengen-Raums betreffen. Auf der Grundlage der einzelnen Schengen-Scoreboards, mit denen den Mitgliedstaaten Punktzahlen für den Stand der Umsetzung der Empfehlungen vergeben werden, veranschaulicht die Visualisierung die durchschnittliche Gesamtpunktzahl pro Dimension im gesamten Schengen-Raum.

⁶¹ Eine rechtzeitige und hochwertige Berichterstattung über die Maßnahmen, die zur Beseitigung der während der Evaluierung festgestellten Mängel ergriffen wurden, ist Voraussetzung für einen gut funktionierenden Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus.

⁶² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Kompendium der im Rahmen des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus ermittelten bewährten Verfahren (2026).

zusammengefasst, das nützliche Lösungen bieten und den Mitgliedstaaten als Inspiration dienen kann.



Zahl der ausgewählten Sachverständigen pro Mitgliedstaat für 2026

Bei den Evaluierungstätigkeiten im Jahr 2025⁶³, einschließlich der gezielten Überwachungstätigkeiten⁶⁴ und der kürzlich eingeleiteten Dialoge über die Schengen-Überwachung⁶⁵, zeigte sich, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rahmen für die Verwaltung des Schengen-Systems stärken müssen, um eine wirksame Koordinierung, eine klare strategische Planung und eine vollständige Abstimmung zwischen nationalen Prioritäten, operativen Erfordernissen und EU-Finanzierung sicherzustellen. Diese Prozesse haben die tägliche Schengen-Umsetzung gestärkt, wozu auch der laufende Austausch mit dem Schengen-Koordinator beigetragen hat⁶⁶.

Einige Mitgliedstaaten haben in diesem Bereich bemerkenswerte Fortschritte erzielt, wobei zwölf Mitgliedstaaten⁶⁷ nationale Schengen-Koordinatoren ernannt haben. Darüber hinaus zeigte die **erste regelmäßige Schengen-Evaluierung Rumäniens** nach dessen vollständiger Integration in den Schengen-Raum die Ergebnisse eines gestärkten umfassenden Modells der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems, das durch die Integration institutioneller Regelungen, strategischer Planung, nationaler Qualitätskontrollmechanismen sowie politischer und operativer Koordination ein hohes Maß an Vorsorge gewährleistet.

Ungeachtet dieser Fortschritte stehen mehrere Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung der Verwaltung des Schengen-Systems noch immer vor erheblichen Herausforderungen. Die Verwaltung des Schengen-Systems ist nach wie vor fragmentiert,

⁶³ Im Jahr 2025 führte die Kommission das jährliche Evaluierungsprogramm durch, aus dem die Schengen-Länderberichte für Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowenien und die Schweiz hervorgingen, die in Kürze angenommen werden. Europäische Kommission, „Schengen evaluation and monitoring“ (https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen/schengen-area/schengen-governance/schengen-evaluation-and-monitoring_de).

⁶⁴ In Griechenland, Frankreich, Italien und Zypern.

⁶⁵ Zweck dieser Dialoge ist die Bewertung und Überwachung der Umsetzung der Schengen-Standards durch die Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung des Engagements und der Verbesserung der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems mittels strukturierter Diskussionen unter Leitung der Länderkoordinatoren, der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Herausforderungen, der Gewährleistung einer zeitnahen Berichterstattung und eines zeitnahen Follow-ups zu Empfehlungen und der Unterstützung des technischen Austauschs zur Lösung anhaltender Probleme.

⁶⁶ Diese Bemühungen haben es der Kommission auch ermöglicht, die von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte zu bewerten. Nach der jüngsten Bewertung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Folgeberichte schließt die Kommission mit diesen Berichten die Aktionspläne Luxemburgs, Portugals und Schwedens im Bereich der Visumpolitik gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus ab.

⁶⁷ Belgien, Bulgarien, Tschechien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien und Finnland.

weil Zuständigkeiten auf mehrere Behörden verteilt sind und es keine klare zentrale Koordinierungsfunktion gibt. Dies spiegelt ein größeres Muster wider, insofern als die Schengen-Umsetzung noch immer durch isolierte nationale Regelungen mit unzureichender Integration von Zuständigkeiten, Koordinierung und Aufsicht verwaltet wird.

Eine wirksame Verwaltung des Schengen-Systems beginnt mit **starken nationalen Verwaltungsstrukturen**, die sich auf die bereits im Rahmen des integrierten europäischen Grenzmanagements⁶⁸ unternommenen Anstrengungen stützen. Den ausgereiftesten nationalen Verwaltungsmodellen sind vier Schlüsselemente gemeinsam. Erstens ist ein **koordinierter Ansatz** für die nationale Verwaltung des Schengen-Systems notwendig, der die Erfassung und Vernetzung aller einschlägigen Interessenträger, eine klare Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf politischer, administrativer und operativer Ebene, die Einrichtung förmlicher Koordinierungsmechanismen und die Benennung eines nationalen Schengen-Koordinators mit ausreichender Aufsichtsbefugnis umfasst. Zweitens ist ein **umfassender und strategischer Rahmen** erforderlich, um eine kohärente mittel- und langfristige Vision für das Funktionieren des Schengen-Raums festzulegen, die auf bestehenden sektorspezifischen Strategien aufbaut. Drittens ist eine **kohärente Vision für operative Folgemaßnahmen** notwendig, mit der strategische Ziele in konkrete Maßnahmen mit klaren Zeitplänen, festen Zuständigkeiten und angemessenen Ressourcen umgesetzt werden, um echte Ergebnisse zu erzielen. Viertens sind für eine starke nationale Verwaltung **angemessene Kapazitäten** erforderlich, die eine wirksame Umsetzung der Schengen-Verpflichtungen ermöglichen. Durch diese Maßnahmen können die Mitgliedstaaten eine wirksame nationale Verantwortlichkeit sicherstellen und die Kohärenz des Schengen-Raums auf EU-Ebene stärken.

Die Herausforderungen gehen über einzelne nationale Anliegen hinaus, da die Stärke des Schengen-Raums von einem verantwortungsbewussten Umgang der einzelnen Mitgliedstaaten untereinander abhängt. Der wahre Wert von Evaluierungen liegt darin, dass sie es ermöglichen, Erkenntnisse in gemeinsame Schlussfolgerungen auf europäischer Ebene umzusetzen. Im Jahr 2026 wird die Kommission die Mitgliedstaaten durch den Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus weiterhin bei diesen Bemühungen um eine Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems unterstützen, unter anderem durch Evaluierungstätigkeiten in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Liechtenstein⁶⁹. Die Mitgliedstaaten werden auch Leitlinien und Ressourcen zur Stärkung ihrer nationalen Verwaltungsrahmen sowie finanzielle Unterstützung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) erhalten.

3.2 Umsetzung des Schengen-Systems durch gezielte EU-Mittel

Die Stärkung der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems sollte Hand in Hand mit einer strategischen Verwendung von EU-Mitteln geschehen. Dies ist besonders wichtig bei den Vorbereitungen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034. Der Vorschlag der Kommission zur Finanzierung von Schengen-Initiativen innerhalb des Rahmens unterliegt zwar noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates, sieht jedoch eine stärkere Fokussierung auf Leistung und strategische Verwendung von EU-Mitteln vor. Diesbezüglich werden **EU-Mittel** in koordinierter und gezielter

⁶⁸ Ziel des integrierten europäischen Grenzmanagements ist es, durch gemeinsame Einsätze, gemeinsame Ressourcen und strategische Partnerschaften ein kohärentes und koordiniertes Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.

⁶⁹ Europäische Kommission, „Schengen Evaluation and Monitoring – Migration and Home Affairs“, (https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen/schengen-area/schengen-governance/schengen-evaluation-and-monitoring_de).

Weise zur Unterstützung der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems und nationaler Maßnahmen beitragen, die vollständig im Einklang mit den während der Schengen-Evaluierungen festgelegten strategischen Prioritäten stehen.

Im Zuge der laufenden Vorbereitungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ist es von entscheidender Bedeutung, die im Rahmen der Schengen-Evaluierungen ermittelten Strukturreformen und die für den Zyklus 2026-2027 festgelegten großen Schengen-Prioritäten mittels der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft mit der Programmplanung der EU-Finanzierung im Bereich Inneres zu verknüpfen, um die Ziele der EU in nationale Investitions- und Reformagenden umzusetzen.

3.3 Vollendung und Erweiterung des Schengen-Raums

Schengen ist als gemeinsamer Rahmen konzipiert, in dem gemeinsame Regeln, Standards und Zuständigkeiten in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten.

In einem zunehmend komplexen geopolitischen Kontext leistet **Zypern** einen besonderen Beitrag zur Stärkung des gemeinsamen Lagebewusstseins für Risiken und Chancen in seiner Region und bringt gleichzeitig Erfahrungen ein, die die kollektiven Kapazitäten in Grenz-, Migrations- und Sicherheitsfragen stärken. In diesem Zusammenhang führte die Kommission im Dezember 2025 eine Schengen-Überwachungstätigkeit durch, um den Stand der Vorbereitungen Zyperns zu bewerten und die nächsten Schritte auf dem Weg zum vollständigen Beitritt des Landes zum Schengen-Raum zu unterstützen. Im Jahr 2025 wurden deutliche Fortschritte erzielt, wobei die zyprischen Behörden erhebliche Reformen und Maßnahmen im Einklang mit den höchsten Schengen-Standards durchgeführt haben. **Irland** hat seine Bemühungen fortgesetzt, seine Bereitschaft zur vollständigen Anwendung der Teile des Schengen-Rahmens, die die innere Sicherheit des Schengen-Raums betreffen, unter Beweis zu stellen.

Ebenso wichtig ist es, die strukturierte Zusammenarbeit mit Bewerberländern weiter zu vertiefen. **EU-Bewerberländer sind Schengen-Bewerberländer**, weshalb unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Schengen-Bereitschaft systematisch in den EU-Beitrittsprozess eingebettet wird. Der erste Schritt auf dem Weg zur Schengen-Mitgliedschaft ist die Schaffung eines soliden Rahmens für die Verwaltung des Schengen-Systems auf nationaler Ebene. Aus diesem Grund hat die Kommission bereits **ihre Zusammenarbeit mit Bewerberländern verstärkt**. Gemeinsam mit Frontex und Sachverständigen der Mitgliedstaaten hat die Kommission im Februar 2026 die erste Sensibilisierungssitzung für Bewerberländer zur Verwaltung des Schengen-Systems durchgeführt. Diese von Montenegro ausgerichtete Initiative lieferte praktische Leitlinien für den Aufbau wirksamer nationaler Koordinierungsstrukturen. Sie bestätigte auch das starke Interesse von Bewerberländern und machte den Mehrwert einer frühzeitigen und strukturierten Vorbereitung deutlich. Gleichzeitig wird in den Verhandlungen der Fokus verstärkt auf frühzeitige Schengen-Vorbereitungen gelegt, die Entwicklung und Umsetzung der Schengen-Aktionspläne bei den Bewerberländern genau überwacht und länderspezifische technische Hilfe zur Unterstützung der Bewerberländer bei diesem Prozess bereitgestellt.

4 NÄCHSTE SCHRITTE

Durch die Konsolidierung der Errungenschaften und die Schließung etwaiger verbleibender Lücken wird sichergestellt, dass der Schengen-Raum wachsam und gut vorbereitet bleibt, da sich rasch verändernde geopolitische Bedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Migrations- und Sicherheitsdynamik haben könnten. Für den Schengen-Zyklus 2026-2027 ersucht die Kommission den Schengen-Rat, auf seiner nächsten Tagung im Juni 2026 die nachgenannten Prioritäten zu billigen.

Vorrangige Umsetzungsmaßnahmen für den Schengen-Zyklus 2026-2027

1. Unterstützung der externen Dimension des Schengen-Raums

Auf EU-Ebene:

- Vorschlag zur **Überarbeitung des Visakodex** mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der EU.
- Stärkung der **globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU** durch Weiterentwicklung von für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften mit wichtigen Ländern, um Talente für Innovationen anzuwerben.

2. Gewährleistung einer integrierten Verwaltung der Außengrenzen für einen sicheren Schengen-Raum

Auf nationaler Ebene sind die Aufgaben der Schengen-Länder wie folgt:

- Förderung der **Digitalisierung** von Verfahren und der Entwicklung von IT-Großsystemen, einschließlich ihrer Interoperabilität. Fortsetzung der wirksamen Umsetzung des Einreise-/Ausreisystems an allen Grenzübergangsstellen, unter anderem durch angemessenen Einsatz aller Funktionen, Verkürzung der Bearbeitungszeiten, Ausbau automatisierter Lösungen an den Grenzen und Verbesserung der Registrierung und der Qualität der biometrischen Daten. Gewährleistung eines gut vorbereiteten Starts des ETIAS mit angemessenen Tests und vorhandenen Ressourcen.
- Weitere Verbesserung der **Qualität und Wirksamkeit der Grenzüberschreitungskontrollen** durch umfassende Nutzung der bestehenden Systeme und ihrer Interoperabilität sowie Weiterentwicklung der nationalen Kapazitäten für die Grenzüberwachung, einschließlich Schulungen und Infrastrukturen.
- Gewährleistung eines hohen Maßes an **Lagebewusstsein** und eines fundierten Verständnisses der Bedrohungen und sich abzeichnenden Herausforderungen durch Konsolidierung einer fakten- und erkenntnisgestützten Politikgestaltung.
- Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der **Screening-Verordnung** durch Zuweisung von Ressourcen und Kapazitäten, einschließlich der Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsmechanismus.
- Stärkung und Weiterentwicklung der **Notfallplanung**, um die Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen zu verbessern und durch Förderung eines stärker europäisch ausgerichteten Ansatzes eine bessere Vorsorge zu gewährleisten.

3. Verbesserung der Wirksamkeit der Rückkehrsysteme

Auf nationaler Ebene sind die Aufgaben der Schengen-Länder wie folgt:

- Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des **Rückkehrverfahrens an der Grenze**.
- Stärkung der erforderlichen **operativen Kapazitäten und Instrumente** zur Unterstützung des Rückkehr- und Wiedereingliederungsprozesses, einschließlich ausreichender Kapazitäten für Rückkehrverfahren, sowie Modernisierung der Instrumente und Systeme wie des Rückkehrfallmanagements und umfassende Nutzung der Funktionen des Schengener Informationssystems.

- Nutzung der **Unterstützung seitens Frontex** und aktive Bewältigung der Herausforderungen bei der Deckung des Bedarfs an Entsendungen von Rückkehrexperten.

4. Konsolidierung des operativen Rahmens für die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit

Auf EU-Ebene:

- Verstärkung der Arbeit der **informellen Expertengruppe für die grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung** durch Ausbau gemeinsamer Einsätze, grenzüberschreitender Überwachung und sicherer Kommunikation.
- Fortsetzung des **vom Schengen-Koordinator unterstützten strukturierten Dialogs** mit allen Mitgliedstaaten, die von Kontrollen an den Binnengrenzen betroffen sind, im Hinblick auf die schrittweise Aufhebung der Kontrollen.

Auf nationaler Ebene sind die Aufgaben der Schengen-Länder wie folgt:

- Abschluss der rechtlichen und operativen Umsetzung der Richtlinie über den Informationsaustausch, unter anderem durch voll funktionsfähige **zentrale Kontaktstellen** und Förderung der **systematischen Nutzung von Europol-Informationssystemen** wie SIENA.
- Vollumfängliche Nutzung aller **erweiterten Funktionen** des Schengener Informationssystems.
- Deckung des **Bedarfs an Humanressourcen und technischen Kapazitäten (einschließlich Schulungen und digitaler Infrastruktur)**, um dem operativen Bedarf gerecht zu werden.
- **Maximale Nutzung** aller im **überarbeiteten Schengener Grenzkodex** vorgesehenen Instrumente zur schrittweisen Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Intensivierung regionaler Kooperationsinitiativen und Stärkung der gemeinsamen operativen Kapazitäten durch den **Ausbau der Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung**.

5. Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems

Auf EU-Ebene:

- Sicherstellung der Konsolidierung der Ergebnisse und der Umsetzung der in diesem Bericht ermittelten Prioritäten, unter anderem durch **systematischere länderspezifische Gespräche** und mit strategischer Finanzierung im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens.
- Abschluss des Beitritts **Zyperns** zum Schengen-Raum.
- Abschluss der erforderlichen Verfahren für die vollständige Umsetzung der für die innere Sicherheit relevanten Schengen-Vorschriften in **Irland**.
- Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den **Bewerberländern**.

Auf nationaler Ebene ist die Aufgabe der Schengen-Staaten die

- **Verbesserung der nationalen Rahmen für die Verwaltung des Schengen-Systems** auf der Grundlage der fortgeschrittenen nationalen Verwaltungsmodelle, die alle unter der Aufsicht eines benannten nationalen **Schengen-Koordinators** stehen.